

III.

Das Mainzer Zunftwesen unter kurfürstlicher und französischer Herrschaft.

1. Die letzten Jahre des Mainzer Kurstaates.

Unmittelbar nach der Einnahme von Mainz durch die Deutschen wurde durch eine Proklamation des Kurfürsten vom 25. Juli 1793²⁵⁶⁾ „die vorige Ordnung der Dinge“ wiederhergestellt. An die Stelle der neugeschaffenen fränkischen Einrichtungen trat wieder die alte kurfürstliche Verwaltung. Auch die Zünfte erstanden wieder in ihrer alten Form. Die Autonomie, die sie seit ihrer Auflösung vom 25. Februar 1793 besessen hatten, wurde ihnen genommen, sie traten wieder in das frühere Abhängigkeitsverhältnis zur kurfürstlichen Obrigkeit. Die Zunftmeister bedauerten diesen Verlust nicht. Sie wünschten unbedingte Beibehaltung der seitherigen Zunftverfassung. Nur verbanden sie mit diesem Wunsche die Hoffnung auf Revision der erlassenen Reformverordnungen und auf Anerkennung der alten Gerechtsamen als Belohnung für ihr mutvolles Verhalten in der schweren Zeit der Besetzung. Ob den Meistern bestimmte Zusagen gemacht worden waren, ist nicht zu ersehen. Es ist jedoch anzunehmen.

Diese Hoffnung auf Annulierung der Reformdekrete veranlasste auch die Bürger eine Abordnung nach Aschaffenburg zu senden, um den Kurfürsten zur Rückkehr nach Mainz zu ersuchen. Der Deputation gehörten an: Stadthauptmann und Bierbrauer Dötzer, Handelsmann Philipp Gebhardt, Metzgermeister Klippel, Seilermeister Schüssler und Handelsmann Joh. Blasius Zulehner.²⁵⁷⁾ Gerne entsprach Friedrich Karl Joseph dem Wunsche seiner treuen Untertanen. Am 9. No-

²⁵⁶⁾ Klein: Geschichte S. 583 f.

²⁵⁷⁾ Privilegierte Mainzer Zeitung (7. August).